

Das vorrangige Ziel der Förderung wurde nicht erreicht.

Die mit der Förderung bewirkte Reduktion der Milchmenge hat lediglich einen marginalen Einfluss auf den regionalen und überregionalen Milchmarkt.

Wesentliche Ziele der Förderung wurden nicht als Zuwendungsvoraussetzung in die Förderrichtlinie aufgenommen.

## 1 Prüfungsgegenstand

- 1 Aufgrund überhöhter Milchmengen auf dem weltweiten Markt kam es 2015 und 2016 zu einem erheblichen Milchpreisverfall. Die RL SMP/2017 soll landwirtschaftlichen Unternehmen eine Unterstützung beim Ausstieg aus der Milchviehhaltung gewähren. Damit soll zum einen der weitere Verlust landwirtschaftlichen Vermögens verlangsamt und zum anderen die Milchmenge vom Markt genommen werden, um damit eine gewisse Marktentlastung herbeizuführen.
- 2 Bis zum 20.02.2018 wurden Zuwendungen i. H. v. insgesamt 319.500 € bewilligt.

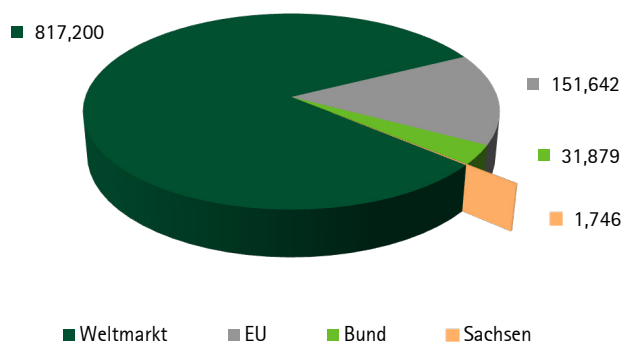
## 2 Prüfungsergebnis

- 3 **2.1** Das Ziel der Förderung sollte die Unterstützung von mindestens 30 Unternehmen mit einer daraus resultierenden Verringerung der Milcherzeugung um 0,03 Mio. t sein. Bis zum 20.02.2018 wurden Zuwendungen für eine Reduktion um 0,0045 Mio. t bewilligt. Das Ziel der Förderung wurde nicht erreicht.
- 4 **2.2** Durch die Förderung erfolgte eine Reduktion der Milchmenge in Sachsen um 0,0045 Mio. t im Vergleich zu einem Volumen von 817,2 Mio. t auf dem Weltmarkt.

Ziel der Förderung nicht erreicht

Marginaler Einfluss auf den regionalen und überregionalen Milchmarkt

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Milchmengen im Jahr 2015 (in Mio. t):



Grafik:

Eigene Darstellung - Mengenangaben: Milchmenge Welt 817,2 Mio. t<sup>1</sup>; EU 151,64161 Mio. t<sup>2</sup>; Bund 31,87913 Mio. t<sup>3</sup>; Freistaat Sachsen 1,7461 Mio. t<sup>4</sup>

<sup>1</sup> <https://milchwirtschaft.de/aktuelles-und-veranstaltungen/aktuelles/2016/11/45-groesste-milcherzeuger.php>; Schätzung für 2015.

<sup>2</sup> Eurostat; Kuhmilchaufnahme (alle Milcharten) und Gewinnung von Kuhmilcherzeugnissen, Milchmenge für das Jahr 2015.

<sup>3</sup> Wie vor.

<sup>4</sup> [https://www.ble.de/DE/BZL/daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/TabellenMilchRegionen\\_Deutschland.html?nn=8906974](https://www.ble.de/DE/BZL/daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/TabellenMilchRegionen_Deutschland.html?nn=8906974); Milchmenge für das Jahr 2015.

Wesentliche Ziele der Förderung nicht als Zuwendungsvoraussetzung in Förderrichtlinie aufgenommen

5 Aufgrund dieses geringen Anteils erscheint ein Einfluss durch die Reduktion der Milchmenge in Sachsen um 0,26 % auf den sächsischen Milchpreis, den bundesweiten Milchpreis und auf den weltweiten Milchpreis marginal.

6 **2.3** Die in der beihilferechtlichen Genehmigung und im Förderkonzept genannten Ziele wurden nicht vollständig durch die Aufnahme entsprechender Zuwendungsvoraussetzungen in die Förderrichtlinie umgesetzt. Das betrifft insbesondere den bezweckten Erhalt von landwirtschaftlichen Vermögenswerten, wie Gebäude-, Anlage- und Tiervermögen, durch die Fortführung des Betriebes ohne den Bereich Milchproduktion bspw. als Ackerbaubetrieb, Mutterkuh- oder Mastrindhaltung. Eine Zielerreichung kann somit nicht gesteuert bzw. kontrolliert werden.

### 3 Folgerung und Empfehlung des SRH

7 **3.1** Die Notwendigkeit der Förderung ist zu überprüfen.

8 **3.2** Für die Gestaltung zukünftiger Förderungen sollte das SMUL prüfen, warum die Ziele nicht erreicht wurden und, soweit erforderlich, notwendige Maßnahmen ableiten.

9 **3.3** Künftig ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen der beihilferechtlichen Genehmigung sowie die im Förderkonzept definierten Förderziele sowie der Zuwendungszweck in der Richtlinie umgesetzt werden.

### 4 Stellungnahme des Ministeriums

10 Das SMUL verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass bereits bei der Konzeption der Richtlinie nicht beabsichtigt gewesen sei, allein durch Milchreduzierung in Sachsen infolge der Stilllegungsförderung merkliche Auswirkungen auf den EU- bzw. weltweiten Milchpreis zu erzielen.

11 Bei ggf. künftigen Förderungen werde das SMUL die gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen und notwendige Maßnahmen daraus ableiten.

12 Beihilferechtliche Risiken sehe das Ministerium nicht. Die Europäische Kommission habe die Richtlinie gekannt und nicht beanstandet. Die sich aus der Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission ergebenden Anforderungen seien vollumfänglich umgesetzt worden.

### 5 Schlussbemerkung

13 Der SRH bleibt bei seiner Auffassung, dass die Förderung des SMUL nur einen geringen Einfluss auf den regionalen und überregionalen Milchmarkt hatte. Da seit 2006/2007 ein enger Zusammenhang zwischen dem Welt-, dem EU-Markt, dem deutschen Markt<sup>5</sup> und Sachsen besteht, muss jede Maßnahme der Marktentlastung die internationalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Künftig ist sicherzustellen, dass die Zielerreichung der Förderung besser gesteuert bzw. kontrolliert werden kann.

<sup>5</sup> ife Institut für Ernährungswirtschaft, 2015 - Expertise Kriseninstrumente im Milchmarkt; <https://www.ife-ev.de/attachments/article/71/Endbericht%20Kriseninstrumente%20Mai%202015.pdf>.